

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 "Schomäcker II"
der Gemeinde Herzebrock-Clarholz"

Die Realisierung des Bebauungsplanes ist soweit vorangeschritten, daß nunmehr der IV. Durchführungsabschnitt in Angriff genommen werden soll.

Zu verwirklichen ist noch der südöstliche Teilbereich des Plangebietes. Hier sieht die Planung z. Z. jedoch relativ große Baugrundstücke vor.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Bauwilligen im Regelfall am Erwerb kleinerer Baugrundstücke in der Größenordnung zwischen 450 und 600 m² interessiert sind.

Die Gemeinde will der geänderten Nachfragesituation, nicht zuletzt auch im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Bodenpolitik, durch eine Änderung des derzeit noch nicht realisierten Planabschnittes Rechnung tragen.

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat deshalb in seiner Sitzung am 01.10.1987 den Beschluß gefaßt, die 6. Änderung des Bebauungsplans dergestalt durchzuführen, daß in dem südöstlichen Teilbereich eine Neuaufteilung der Grundstücke unter Anpassung des Erschließungskonzeptes vorgenommen wird. In der äußeren Randzone des Änderungsbereiches lassen sich die v. g. Grundstücksgrößen nicht in allen Fällen erreichen, da zwischen der Wohnbebauung und dem angrenzenden Waldgebiet ein Mindestabstand zu beachten ist.

Die neue Grundstücksaufteilung bedingt eine geänderte Führung der vorgesehenen Erschließungsstichwege. Der Propst-Ermward-Ring als Haupteerschließungsstraße ist in seiner Trassenführung von der Änderung jedoch nicht betroffen.

Neu zu ordnen sind ebenfalls die durch Baugrenzen festgelegten überbaubaren Flächen.

Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die zulässige Geschoszahl bleiben wie bisher unverändert bestehen.

Herzebrock-Clarholz, den **18. JAN. 1988**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied